

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Quellenstraße

Nachdem die KEW in den letzten Monaten die Gas- und Wasserleitungen in der Quellenstraße erneuert hat, werden nun der Entwässerungskanal und die Anschlussleitungen erneuert. Die im Auftrag des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen durchgeführten Tiefbauarbeiten beginnen am 18. September. Hierfür muss die Quellenstraße voll gesperrt werden, wobei im Zuge des Baufortschrittes die Zufahrten zu den Häusern ermöglicht werden. Die erforderlichen Halteverbote werden rechtzeitig ausgeschildert. Die Tiefbauarbeiten sollen innerhalb von 10 Wochen abgeschlossen sein.

Semesterstart

Das Wintersemester an der Volkshochschule Neunkirchen hat begonnen. Wieder wird eine Vielzahl an Kursen und Workshops zu den Themenbereichen Gesellschaft, Beruf + EDV, Sprachen, Gesundheit und Kultur angeboten. Auch für Kinder und Jugendliche sind interessante Veranstaltungen dabei - ob unter der Woche, an Wochenenden oder in den Herbstferien. Das Programm liegt im VHS-Zentrum, Marienstraße 2, aus und ist unter www.nk-kultur.de/vhs zu finden. Infos: Tel. (06821) 202-552

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und Ortsvorsteher Volker Fröhlich gratulieren:

Herrn Christian Becker
Hermannstraße 10,
66538 Neunkirchen,
99. Geburtstag am 15. Sept.

Frau Maria Sturm
Steinbrunnenweg 6,
66538 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 20. Sept.

Standesamt

In der Zeit vom 31. August bis 6. September wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

28.08. Luciano Verderame, Neunkirchen

Sterbefälle

26.08. Helga Monika Köhler geb. Karthein, Wiebelskirchen, 80 J; 29.08. Karoline Frank geb. Fey, Neunkirchen, 79 J; 30.08. Ilse Elisabeth Breitbeck geb. Ringeisen, Wiebelskirchen, 94 J; Klaus Schaly, Wiebelskirchen, 54 J; 02.09. Helga Renate Müller geb. Rummel, Neunkirchen, 79 J; Klothilde Fehrenz geb. Risch, Neunkirchen, 89 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: [stadtnachrichten
\(at\)neunkirchen.de](mailto:stadtnachrichten(at)neunkirchen.de)

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**



Foto: Stadt Neunkirchen

Kaffeebar an den Bliesterrassen

Der Aufenthalt an den Bliesterrassen wird attraktiver. Ab sofort wird zu unterschiedlichen Zeiten eine mobile Kaffeebar Kaffeespezialitäten, Kaltgetränke und Eis anbieten. Die mobile Bar befindet sich am Zugang Brückenstraße oberhalb der Treppe zu den Bliesterrassen. Der Wagen wird je nach Witterung präsent sein. Mit der Kaffeebar soll vorübergehend ein Angebot geschaffen werden, da bis lang für die dauerhafte Lösung eines „Bliestros“ noch kein Betreiber gefunden werden konnte. Die Besucher können sich ihre Getränke auf den Bliesterrassen schmecken lassen. Im Herbst wollen die Betreiber Frank und Myriam Roob auch Glühwein anbieten.

Infotag für Ältere und Menschen mit Behinderungen

Am 22. September findet wieder der Info-Tag für Ältere und Menschen mit Behinderungen von 10 bis 17 Uhr in der Gebläsehalle Neunkirchen statt. Hier gibt es eine große Hilfsmittelausstellung, viele Infos und Beratungsmöglichkeiten. Informiert wird über die Themen Sicherheit im Alter, Ernährungsberatung, Gedächtnistraining, Freizeitaktivitäten, Pflege, Reha und Mobilität. Kostenlose Fachvorträge gibt es um 10.45 Uhr: Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase, 11.30 Uhr: Häusliche Versorgung durch 24-Stunden-Kräfte und Änderungen in der Pflegeversicherung, 14 Uhr: „Hand aufs Herz - der Landkreis Neunkirchen

lebt HerzGesund“, 14.45 Uhr: Gedächtnistraining, lustige Autorenlesung und 15.30 Uhr: Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Beliebte Angebote der Messe sind kostenlose Gesundheitstests wie die Messung der Knochendichte, Hörtest und Augen-Gesundheitsscheck. Auf dem Rollatorparcours kann die richtige Handhabung und das Überwinden von Hindernissen geübt werden. Außerdem gibt es einen Alterssimulator. Veranstalter: Landkreis Neunkirchen, „Leitstelle Älter werden“ Tel. (06824) 906 2222 und Kreisstadt Neunkirchen, Seniorenbüro und Seniorenbearbeit, Tel. (06821) 202-180.

Amtliches

Bekanntmachung

Die Kreisstadt Neunkirchen zieht gemäß § 8 des Saarländischen Straßengesetzes vom 17.12.1964 in der derzeit geltenden Fassung eine Teilfläche der Andienungsstraße „Bliespromenade“ in Neunkirchen, bestehend aus einer Teilfläche der Parzelle Gemarkung Neunkirchen, Flur 10, Flurstück Nr. 107/43, ein.

Für diese Teilfläche der Andienungsstraße „Bliespromenade“ besteht kein öffentliches Verkehrsinteresse mehr.

Ein Plan, aus dem die einzuziehende Fläche ersichtlich ist, liegt in der Zeit vom 14. September bis einschließlich 16. Oktober beim Stadtbauamt, Abt. für Bau- und Friedhofsverwaltung, Zimmer 604, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Einwendungen bei der vorgenannten Dienststelle vorgetragen werden und zwar während der Dienststunden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, erhoben werden.

Neunkirchen, 13.09.2017
Fried, Oberbürgermeister

Kurz + Knapp

Hüttenweg-Führung

Am Sonntag startet eine Führung über den Neunkircher Hüttenweg. Treffpunkt der von Heike Lismann-Gräß geführten Tour ist am Sonntag, 17. September, um 15 Uhr vor der Stummschen Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die regelmäßigen Führungen finden noch bis Oktober jeden 1. und 3. Sonntag im Monat um 15 Uhr statt. Infos, auch zu Gruppenführungen an Wunschterminen, vormittags, Tel. (06821) 202-122.

Bürgerinitiative

Am Dienstag, 19. September, 18 Uhr, trifft sich die „Bürgerinitiative Stadtmitt e.V.“ im KOMMZentrum, Kleiststraße 30b, Neunkirchen. Thema des Treffs sind die Herbstaktionen der Ehrenamtler. Alle, die dabei helfen möchten, Neunkirchen lebenswerter zu gestalten, sind herzlich eingeladen. Infos: Stadtebüro, Tel. (06821) 9 19232

Geschlossen

Die Kämmerei der Kreisstadt Neunkirchen mit den Abteilungen für Haushaltsangelegenheiten und für Steuern sowie die Stadtkasse sind am 21. September ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bürgerstammtisch

Am 21. September um 17.30 Uhr trifft sich der „Bürgerstammtisch Unterstadt“ zu seiner nächsten Sitzung im KOMMZentrum, Kleiststraße 30b, in Neunkirchen. An diesem Tag planen die Ehrenamtler weitere Pflanzaktionen und den am 22. Oktober stattfindenden Frühshoppen für Bürgerinnen und Bürger der Unterstadt. Die regelmäßigen Treffen sind offen für alle, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Infos: Stadtebüro Neunkirchen, Tel. (06821) 9 19232

OV-Vertretung

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies Rolf Altpeter wird vom 24. bis einschließlich 30. September von seinem Stellvertreter Peter Müller, Hofplatzweg 21, 66540 Neunkirchen, Handy 0152 - 32070716, vertreten. Die Sprechstunden finden in dieser Zeit mittwochs von 9 bis 11 Uhr im Wibilohaus in Wiebelskirchen oder nach Vereinbarung statt.

Schuldnerberatung

Das Stadtebüro Neunkirchen bietet in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Neunkirchen am Dienstag, 26. September, 14 bis 16.30 Uhr, Sprechstundentermine zum Thema Schulden an. Die Beratung findet im KOMMZentrum, Kleiststraße 30b, statt. Interessierte Bürger sollen sich bis 25. September anmelden, Tel. (06821) 9 19232.

Amtliches

Wahlbekanntmachung

- Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Kreisstadt Neunkirchen ist in folgende 47 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum	PLZ	Ort	Straße/Nr.
1	Förderschule Lernen	66538	Nk	Jägermeisterpfad 1
3	KOMMZentrum	66538	Nk	Kleiststr. 30 b
5	Zentraler Betriebshof*	66538	Nk	Fernstr.1
6	Kaufm. Berufsbildungszentrum	66538	Nk	Unten am Steinwald 36
7	Pilsstube Heinitz*	66540	Nk	Grubenstr. 95
8	Turnhalle Sinnerthal*	66540	Nk	Mühlenstr. 13 a
9	Gemeinschaftsschule NK Stadtmitt*	66538	Nk	Lutherstr.2
11	KULT-Gebäude VHS-Zentrum I	66538	Nk	Marienstr. 2
12	KULT-Gebäude VHS-Zentrum II	66538	Nk	Marienstr. 2
14	GGTS am Stadtpark I	66538	Nk	Falkenstr. 7
15	GGTS am Stadtpark II	66538	Nk	Falkenstr. 7
17	GGTS am Stadtpark III	66538	Nk	Falkenstr. 7
18	Rathaus	66538	Nk	Oberer Markt 16
19	Werkstattzentrum für Behinderte I	66538	Nk	Im Altseiterstal 11
20	Werkstattzentrum für Behinderte II	66538	Nk	Im Altseiterstal 11
21	Vereinsheim Rote Funken*	66538	Nk	Zweiirücker Str. 23
22	St. Vincenz Altenheim I	66538	Nk	Hermannstr. 10
23	St. Vincenz Altenheim II	66538	Nk	Hermannstr. 10
24	Kindergarten Hermannstraße	66538	Nk	Hermannstr.146
25	Edith-Stein-Schule	66538	Nk	Steinwaldstr. 24
27	Grundschule Steinwald I*	66538	Nk	Nachtigallenweg 45 a
28	Grundschule Steinwald II*	66538	Nk	Nachtigallenweg 45 a
29	AWO Begegnungsstätte I*	66539	Nk	Bgm.-Regitz-Str. 26
30	AWO Begegnungsstätte II*	66539	Nk	Bgm.-Regitz-Str. 26
31	Kindertagesstätte Wellesweiler	66539	Nk	Anemonenweg 12
33	Grundschule Wellesweiler I	66539	Nk	Pestalozzistr. 4
34	Grundschule Wellesweiler II	66539	Nk	Pestalozzistr. 4
35	Hofgut Furpach*	66539	Nk	Beim Wallratsroth 11
36	Grundschule Furpach I*	66539	Nk	Sebachstr. 2
38	Grundschule Furpach II*	66539	Nk	Sebachstr. 2
39	Grundschule Furpach III*	66539	Nk	Sebachstr. 2
40	Gasthaus Sorg I*	66539	Nk	Limbacher Str. 11
41	Gasthaus Sorg II*	66539	Nk	Limbacher Str. 11
42	Feuerwehrgarthehaus Ludwigsthal*	66539	Nk	Im Stillen Winkel
45	GmS Stadtmitt e - WBK I*	66540	Nk	Freiherr-v-Stein-Str. 6
46	GmS Stadtmitt e - WBK II*	66540	Nk	Freiherr-v-Stein-Str. 6
47	Kulturhaus Wiebelskirchen I	66540	Nk	Keplerstr. 16
49	Kulturhaus Wiebelskirchen II	66540	Nk	Keplerstr. 16
50	Gasthaus Mühlwiesstube*	66540	Nk	Ottweilerstr. 42
51	Wibilohaus	66540	Nk	Wibilostr. 3
52	GS Friedrich v. Schiller I	66540	Nk	Kuchenbergstr. 47
53	GS Friedrich v. Schiller II	66540	Nk	Kuchenbergstr. 47
54	GS Friedrich v. Schiller III	66540	Nk	Kuchenbergstr. 47
60	Gasthaus Zur Eiche*	66540	Nk	Lindenstr. 15
61	Ostertalhalle Hangard	66540	Nk	Höcherbergstr. 14 a
65	Feuerwehrgarthehaus Münchwies*	66540	Nk	Turmstr. 7
66	Kindertagesstätte Münchwies	66540	Nk	Schulstr. 16

(Die mit * gekennzeichneten Wahlräume sind nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August bis 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, zusammen.

- Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch die Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Blinde und Sehbehinderte haben bei dieser Wahl wieder die Möglichkeit, Stimmzettelschablonen zu verwenden. Die Schablonen können angefordert werden beim Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V. Frau Vorsitzende Christa Maria Rupp Küstrinerstraße 6, 66121 Saarbrücken Telefon (0681) 81 81 81 e-mail: info@bsvsaar.org, Internet: www.bsvsaar.org

Gender-Klausel
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Neunkirchen, 05.09.2017
Fried, Oberbürgermeister

Weltkindertag
17. September
14 - 18 Uhr
Sportplatz des FV Neunkirchen, an der Fernstraße



Amtliches

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt im Namen und auf Rechnung der Neunkircher Zoologischer Garten gGmbH die folgenden Leistungen öffentlich aus:

Neubau Quarantänestation - Elektroarbeiten
Neubau Quarantänestation - Heizungs- und Sanitärarbeiten
Neubau Quarantänestation - Aluminium-Rahmen-Türen
Neubau Quarantänestation - Kunststofffenster und Stahlblechtüren

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 13.09.2017
 Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 126 „ehemaliges Kohlenlager Hermine“ gem. §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ im Ortsteil Wiebelskirchen, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), dem Textteil (Planteil B) und der Begründung inklusive Umweltbericht (Planteil C) gebilligt sowie die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die wesentliche Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Folgenutzungen auf dem ehemaligen Bergbau- und Kohlenlagerstandort. Aufgrund der bergbaulichen Vornutzung, der verkehrsgünstigen Anbindung sowie der peripheren Lage zum Siedlungskörper eignet sich das Gebiet für eine Nachnutzung als Gewerbe- und Deponiestandort.

Die Billigung des Entwurfs und der 1. Offenlagebeschluss durch den Stadtrat erfolgten am 27.04.2016.

Vom 27.05.2016 bis zum 27.06.2016 fanden die öffentliche Auslegung der Planung durch Aushang im Rathaus sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen führten zu einer Änderung und Ergänzung der Planung. Angesichts der vorgenommenen Änderungen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), dem Textteil (Planteil B), der Begründung inklusive Umweltbericht (Planteil C) sowie den nach Einschätzung der Stadt Neunkirchen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, erneut in der Zeit von: Freitag, 22. September bis einschließlich Montag, 23. Oktober 2017 zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abteilung 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18, Anbau Alleestraße, öffentlich ausliegt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die allgemeinen Dienstzeiten sind vormittags, montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr sowie nachmittags montags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen und umfasst die folgenden Flurstücke:

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Wiebelskirchen	33	166/35
2	Wiebelskirchen	33	35/96
3	Wiebelskirchen	33	35/95
4	Wiebelskirchen	33	165/35
5	Wiebelskirchen	33	36/78
6	Wiebelskirchen	33	36/79 (TF)
5	Wiebelskirchen	33	36/65
7	Wiebelskirchen	33	19/51
8	Wiebelskirchen	33	35/92
9	Wiebelskirchen	33	35/111
10	Wiebelskirchen	33	35/87
11	Wiebelskirchen	33	35/122 (TF)
12	Wiebelskirchen	33	165/35
13	Wiebelskirchen	33	166/36
14	Wiebelskirchen	33	35/112

Für den vorliegenden Bebauungsplan ist die Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) samt faunistischer Untersuchung erforderlich. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden relevanten umweltbezogenen Informationen:

Begründung inkl. Umweltbericht (Planteil C):

- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung
- Umweltauswirkungen auf: Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Klima und Luftthygiene, Tiere und Pflanzen, Artenschutzrechtliche Prüfung, Reale Vegetation und Biotoptypen, Schutzgebiete, Arten und Biotope, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen der nachteiligen Auswirkungen einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der verwendeten Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
- Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
- Grünordnung (grünordnerische und landschaftspflegerische Festsetzungen, Festsetzungsvorschläge nach § 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. §§ 19, 42 und 44 BNatSchG)
- Festsetzungen zum Artenschutz
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Informationen zu:

- Gesetzliche Grundlagen u. Methodik der Untersuchung
- Ergebnisse zu Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und Amphibien)
- Baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren
- Verbotstatbestände der Tötung, Störung und Beeinträchtigung
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Zusammenfassende Beurteilung nach § 44 BNatSchG
- Naturschutzfachlich begleitende Maßnahmen

Orientierende Altlastenerkundung mit Informationen zu:

- Bewertungsgrundlagen für die Ergebnisse
- Untergrundverhältnisse, Geologie, Hydrogeologie, Lagerflächen, Betriebsgebäude, etc.
- Darstellung und Bewertung der Bodenanalyseergebnisse bzgl. einzelner Schadstoffe
- Darstellung und Bewertung der Analyseergebnisse bzgl. Gebäuden u. Anlagen
- Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise

Detaillierte Altlastenerkundung mit Informationen zu:

- Untersuchungsprogramm der Detailphase
- Boden-Feststoff-Untersuchungen
- Darstellung und Bewertung der Analyseergebnisse ausgewählter Untersuchungsstellen
- Wirkungspfad Boden-Grundwasser
- Untersuchungsprogramm und Ergebnisse der Gebäudeschadstoffuntersuchungen
- Teilfläche zur Beendigung der Bergaufsicht
- Zusammenfassung der Ergebnisse

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

Behörde/sonstiger Träger Vorgebrachter Belang

Öffentl. Belange
Oberbergamt des Saarlandes

Bodenschutz:
 Hinweis auf bestehendes Bergrecht, laufende Bodenuntersuchungen, Restriktionen im Hinblick auf die Bebaubarkeit, bestehende Leitungen, Fundamente, tagsnahe Hohlräume und Schächte.

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Abteilung D4: Natur- und Tierschutz, Forsten

Bergamt

Bodenschutz:
 Hinweis, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zum Teil Flächen umfasst, die als bergbauliches Betriebsgelände noch der Bergaufsicht unterliegen und derzeit im Rahmen eines Abschlussbetriebsplanes gemäß § 53 BBergG endgestaltet und wieder nutzbar gemacht werden.

Entwässerung:
 Hinweis, dass bei der Erkundung der Entwässerungssituation im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens im südöstlichen Bereich des Planungsgebiets Defizite festgestellt wurden.

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz

Bodenschutz:
 Hinweis auf eingetragene Altlast im Altlastenverzeichnis. B-Plan kann in denjenigen Bereichen, die noch unter Bergaufsicht stehen, erst nach Entlassung aus der Bergaufsicht in Kraft treten.

Hydrologie:
 Im Zuge des geplanten Deponiebaus ist unter Berücksichtigung der bergbaulichen Vorbelastung die bergbaulich bedingte Senkung-/Hebungsproblematik zu betrachten.

Die Hebungen, welche infolge der Grubenflutung zu erwarten sind, sollten sich maximal im Dezimeterbereich bewegen. Da diese sich eher weiträumig darstellen werden und kein sprunghafter Versatz zu erwarten ist, sollte durch die Hebung keine entscheidende Gefährdung für die bindigen Schichten des Deponiekörpers ausgehen.

Kreislaufwirtschaft:
 Einrichtung und Betrieb einer Deponie bedürfen einer Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG. Deponiespezifische Anforderungen werden in diesem Verfahren behandelt.

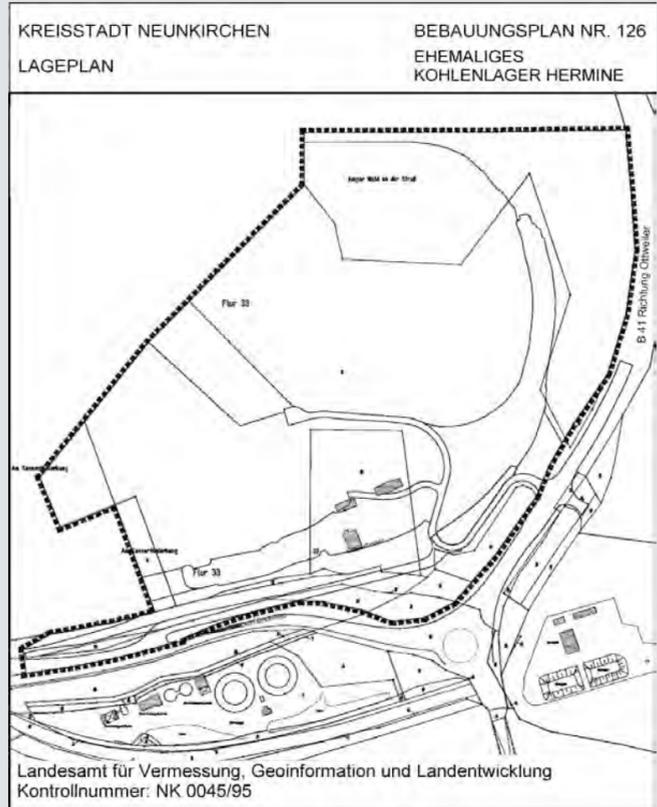
Entwässerung:
 Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen. Schmutzwasserentsorgung wird über eine abflusslose Grube erfolgen. Bei einem erhöhten Schmutzwasseranfall erfolgt ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation bzw. die südlich gelegene Kläranlage. Die Niederschlagswässer des Plangebietes, einschließlich der Zuläufe aus dem Außengebiet werden in einem nördlich der vorhandenen Zufahrt anzuordnenden Regenrückhaltebecken gespeichert und anschließend einer außerhalb des Geltungsbereiches südlich vorhandenen Regenwasserbehandlungsanlage (LFS) zugeführt.

Luftreinhaltung:
 Aufnahme eines Hinweises, dass Vorgänge, die beim Zwischenlagern, Behandeln, Verarbeiten und Umschlagen staubförmige Emissionen hervorrufen können, zu erfassen und zu bewerten sind. Die staubförmigen Emissionen sind entsprechend den Vorgaben der Nr. 5 .1 .3 der TA-Luft vom 24.07.2002 zu minimieren.

Lärmschutz:
 Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und insbesondere der Abstände zum Siedlungsbereich bestehen aus Sicht des Lärm-Immissions-schutzes keine Bedenken.

Naturschutz:
 Bewertung des Landschaftsbildes muss nachgearbeitet werden. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden kritisiert, insbesondere der Planungswert des zu rekultivierenden Deponiebereichs.

Neunkirchen, 07.09.2017
 Fried, Oberbürgermeister



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 16 (2) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsblatt des Saarlandes S. 175), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsblatt des Saarlandes S. 711) in Verbindung mit § 84 ff des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (Amtsblatt I, S. 840) hat die Verbandsversammlung am 06.07.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- § 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt
- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 282.662,00 € |
| dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf | 282.662,00 € |
| dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.218.607,00 € |
| den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.256.491,00 € |
| dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf | -37.884,00 € |
| den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 48.343,00 € |
| den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 10.459,00 € |
| dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf | 37.884,00 € |
- § 2 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 37.884,00 €.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- § 4 Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000€
- § 5 Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.
- § 6 Der Zweckverband erhebt Umlagen zur Deckung seines komplementären Finanzierungsbedarfs von seinen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 18 der Verbandsatzung.
- § 7 Der Zweckverband hat gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes eine Geschäftsstelle eingerichtet und beschäftigt zwei Arbeitnehmer. Es gilt der von der Verbandsversammlung am 06.07.2017 beschlossene Stellenplan.
- § 8 Für die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Führung der Kassengeschäfte ist laut § 17 (1) der Satzung des Zweckverbandes der Verbandsvorsteher verantwortlich. Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 6 (8) durch einen von der Verbandsversammlung zu bestellenden Abschlussprüfers.

Merchweiler, 06.07.2017
 Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
 Patrick Weydmann

Bekanntmachung
 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 86 Abs. 3, und § 92 Abs. 2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) erforderliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 8 der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2017 erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung
 Von der am 06.07.2017 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ habe ich Kenntnis genommen. Die zur Finanzierung der Investitionen festgesetzten Kredite von 37.884 € werden mit beiliegendem Bescheid genehmigt. Gegen den Vollzug des Haushalts bestehen keine Einwände.

St. Ingbert, 11.08.2017
 i. A. Michael Rothermel

Offenlegung
 Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 liegen in der Zeit vom 19.09.2017 bis einschließlich 26.09.2017 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Bahnhof Landsweiler-Reden, Bahnhofstraße 17, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Merchweiler, 22.08.2017
 Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
 Patrick Weydmann

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 14.09.2017, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

- Tagesordnung:
- Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 24.08.2017
 - 2 Einstellung einer Leiterin/eines Leiters für das Personalamt
 - 3 Beförderung eines Beamten
 - 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 06.09.2017
 Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.09.2017, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.08.2017
 - 2 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 - 3 Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den „Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)“
 - 4 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 30.08.2017
 - 7 Einstellung einer Leiterin/eines Leiters für das Personalamt
 - 8 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.09.2017
 Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21.09.2017, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.06.2017
 - 2 Auftragsvergaben
 - 3 Berichtswesen „Auftragsvergabe“
 - 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.09.2017
 Fried, Oberbürgermeister

